

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2018
der Stadt Wiesmoor



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSauftrag	1
1.2	PRÜFUNGSdurchführung	1
1.3	PRÜFUNGSumfang und PRÜFUNGSunterlagen	1
1.4	Schlussbesprechung	1
1.5	Bekanntgabe dieses Berichts	2
1.6	Frühere Prüfungen	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>2</u>
2.1	Systemprüfung	2
2.2	Anordnungswesen	3
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	3
2.4	Buchführung	3
2.5	Richtlinien, DienstAnweisungen	3
2.6	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs/ Konsolidierter Gesamtabchluss	4
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>4</u>
3.1	Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung	4
3.2	Form der Haushaltssatzung	6
3.3	Haushaltssicherungskonzept	6
3.4	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	6
3.5	Vorlage der Satzung	6
3.6	Vorläufige Haushaltsführung	7
3.7	Realsteuerhebesätze der Stadt Wiesmoor	7
3.8	Unternehmen nach § 136 NkomVG	7
3.8.1	Wirtschaftsplan der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH – LWTG-	7
3.8.2	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes BaubetriebsHof Wiesmoor	8
3.9	Beteiligungsbericht der Stadt Wiesmoor	9
3.10	Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsichtsbehörde	9
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES</u>	<u>10</u>
4.1	Plan-Ist-Vergleich	10
4.1.1	Ergebnishaushalt	10
4.1.2	Finanzhaushalt	11
4.2	Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
4.3	Übertragung von Haushaltsausgaberesten	12
<u>5</u>	<u>KREDITWIRTSCHAFT</u>	<u>12</u>

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

5.1	KREDITRICHTLINIE	12
5.1.2	ENTWICKLUNG DER KREDITVERBINDLICHKEITEN (FÜR INVESTITIONEN LT. BILANZ UND SCHULDENÜBERSICHT GEM. § 56 ABS. 3 KOMHKVO) UND DER ERBRACHTEN TILGUNGSLEISTUNGEN	13
5.2	LIQUIDITÄTSKREDITE/KASSENKREDITE	13
<u>6</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017</u>	<u>14</u>
6.1	ERGEBNISRECHNUNG	14
6.1.1	ORDENTLICHE ERTRÄGE	15
6.1.2	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	17
6.1.3	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	17
<u>7</u>	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>19</u>
<u>8</u>	<u>PERSONALWESEN</u>	<u>20</u>
8.1	STELLENPLÄNE	20
8.2	PERSONALAUFWAND	20
<u>9</u>	<u>LUFTKURORT WIESMOOR TOURISTIK GMBH (LWTG)</u>	<u>21</u>
<u>10</u>	<u>ERGEBNISSE ZU DEN EINZELNEN PRODUKTEN</u>	<u>22</u>
<u>11</u>	<u>BELEGPRÜFUNG</u>	<u>29</u>
<u>12</u>	<u>BILANZ</u>	<u>29</u>
12.1	AKTIVA	29
12.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	30
12.1.2	SACHVERMÖGEN	30
12.1.3	FINANZVERMÖGEN	30
12.1.4	LIQUIDE MITTEL	30
12.1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	30
12.2	PASSIVA	30
12.2.1	NETTOPOSITION	31
12.2.2	SCHULDEN	31
12.2.3	RÜCKSTELLUNGEN	31
12.2.4	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	31
12.2.5	1.1 VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ	32
<u>13</u>	<u>ANHANG</u>	<u>32</u>
13.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	32
13.2	ANLAGENÜBERSICHT	32
13.3	SCHULDENÜBERSICHT	32
13.4	FORDERUNGSÜBERSICHT	32
<u>14</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>33</u>
14.1	STEUERQUOTE	33
14.2	ZUSCHUSSQUOTE	33

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

14.3	PERSONALINTENSITÄT	33
14.4	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	34
14.5	ZINSLASTQUOTE	34
14.6	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	34
14.7	REINVESTITIONSQUOTE	34
14.8	VERSCHULDUNGSGRAD	35
15	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	35
15.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	35
15.2	ZUSAMMENFASSUNG	37
15.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	37

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 153, 155 und 156 NKomVG. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Wiesmoor wurde von den Prüfern Frank Saathoff und Mathias Peters geprüft. Die Prüfung fand mit Unterbrechungen in der Zeit vom 08.07.2019 bis zum 13.08.2019 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde gem. § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Anhang bestehend aus:

Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Forderungsübersicht

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die von der Verwaltung im Vorfeld zusammengetragenen Informationen erheblich erleichtert. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 03.09.2019 mit dem Bürgermeister, dem Kämmerer und dem Fachgruppenleiter Finanzen erörtert.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Gem. § 156 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ist der um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

Gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor i.d.F. vom 13.10.2011 sind öffentliche Bekanntmachungen nach den Vorschriften des NKomVG im „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ zu veröffentlichen.

1.6 Frühere Prüfungen

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 27.03.2018 aufgestellt und am 26.09.2018 vom Stadtrat beschlossen, dem Bürgermeister wurde zeitgleich die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2017, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 18.01.2019.

Die Fristen für die Aufstellung der Jahresrechnung und für die Beschlussfassung durch die Vertretung wurden eingehalten.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Planung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der etatberechtigten Organe (Hauptausschuss/ Vertretung) geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Wertgrenzen / unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung (gem. § 12 KomHKVO) wurde vom Rat der Stadt Wiesmoor durch Haushaltsvermerk auf 2.300.000 € festgelegt.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.2 Anordnungswesen

Die Buchhaltung der Stadt Wiesmoor wird zentral geführt. Die Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden von den zuständigen Mitarbeitern der Fachdienste mit einem Kontierungs-/ Anordnungsstempelaufdruck und den erforderlichen Unterschriften an die Geschäftsbuchhaltung gegeben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Grundsätzlich wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften geprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Vergaben des Jahres 2018 wurde festgestellt, dass bei der Beschaffung geringfügiger Güter mit einem Wert von mehr als 500 € die Wirtschaftlichkeit der Kaufentscheidung ausreichend dokumentiert wurde. Auch wurden die erforderlichen schriftlichen Angebote eingeholt.

2.4 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik (Version 4.10) der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) geführt worden.

2.5 Richtlinien, Dienstanweisungen

Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln (§§ 30, 37, 41, 42 KomHKVO) ist gem. § 43 Abs. 1 KomHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen.

Die Dienstanweisung für die Geschäfts-, Finanzbuchhaltung und die Kommunalkasse der Stadt Wiesmoor wurde am 06.11.2017 erlassen und trat mit Wirkung zum 15.11.2017 in Kraft. Außerdem traten als Anlage 1 zur Dienstanweisung der Stadt Wiesmoor über die Verwaltung von Geldannahmestellen und Handvorschüssen und Anlage 2 zur Dienstanweisung der Stadt Wiesmoor über die Verwaltung von Geldannahmestellen und Handvorschüssen für die Jugendpflege in Kraft.

Für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten hat der Rat der Stadt Wiesmoor am 12.06.2014 eine Richtlinie i.S. des § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erlassen.

2.6 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs/ Konsolidierter Gesamtabchluss

Der Jahresabschluss 2018 ist, soweit dieser Bericht keine anderweitigen Feststellungen an gesonderter Stelle trifft, unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden. Eine Zusammenfassung der Jahresabschlüsse gem. § 128 Abs. 4 NKomVG (konsolidierter Gesamtabchluss) ist für die Jahre 2012 und 2013 erstellt worden und eine öffentliche Bekanntmachung für den Gesamtabchluss 2012 erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 18.01.2019. Die Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2013 erfolgt in Kürze.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 29.03.2019 festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Dem Jahresabschluss ist der gem. § 128 Abs. 3 NKomVG erforderliche Anhang beigelegt. Damit entspricht der Jahresabschluss den grundsätzlichen Anforderungen des geltenden Haushaltsrechts.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Stadt Wiesmoor am 26.02.2018 eine Haushaltssatzung beschlossen. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war für das Jahr 2018 nicht erforderlich. Es gilt der Grundsatz, dass der Ergebnishaushalt sowohl in der Planung als auch im Rechnungsergebnis ausgeglichen sein soll. Es wird der vollständige Ressourcenverbrauch (Aufwendungen incl. Abschreibungen etc.) dem vollen Ressourcenaufkommen (Erträge einschließlich der Auflösung von Sonderposten etc.) als maßgebend gegenübergestellt. Die Aufwendungen des einzelnen Haushaltsjahres sollen durch die Erträge in derselben Rechnungsperiode gedeckt werden.

Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann (Haushaltsrückgriff). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Ausgleich des Haushalts nur dann als gesichert angesehen werden kann, wenn regelmäßige (ordentliche) Aufwendungen durch regelmäßige (ordentliche) Erträge finanziert werden.

Die Haushaltssatzung 2018 enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	23.425.900 €
ordentliche Aufwendungen	25.206.900 €
außerordentliche Erträge	1.328.600 €
außerordentliche Aufwendungen	1.328.600 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.081.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.935.800 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.843.100 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.486.800 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.765.200 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	756.200 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-489.300 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	8.765.200 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	475.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	3.200.000 €
Hebesatz der Grundsteuer A	383%
Hebesatz der Grundsteuer B	383%
Hebesatz der Gewerbesteuer	377%

In der Planung (lt. Vorbericht) ergab sich aus der Gegenüberstellung der außerordentlichen Erträge mit den außerordentlichen Aufwendungen ein rechnerischer Überschuss in Höhe von 1.328.600 €. Dieser Betrag wurde zusammen mit den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.500 € (gem. § 1 Ziff. 1.4 Haushaltssatzung = 1.343.100 €) ausgewiesen. Eine Verpflichtung zur Veranschlagung des Überschusses (als Zuführung zur Überschussrücklage gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO) ist nach Inkrafttreten der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung KomHKVO-) entfallen. Die Verpflichtung zum Erlass eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes war somit nicht gegeben, da bereits in der Planung das Verfahren gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO zum Haushaltsausgleich geführt hat; durch Rückgriff auf vorhandene Rücklagemittel war die Stadt Wiesmoor in der Lage, einen Haushaltsausgleich (planerisch) zu erzielen.

Tilgung von Krediten (Planung)

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit muss -im Normalfall- so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Verwaltung ist nach den vorstehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben gehalten, bereits in der Haushaltsplanung ihre Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit darauf auszurichten, dass der zu leistende Tilgungsbeitrag aus dem sich ergebenden Saldo mit gedeckt werden kann.

Lt. Haushaltssatzung 2018 ergab sich aus der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kein für Tilgungszwecke zur Verfügung stehender Saldo.

Aus planungstechnischer Sicht wäre ein Ansatz für Tilgungszwecke nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO somit nicht zulässig gewesen.

- 1. Die Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO wurden nicht eingehalten. Die Verwaltung ist nach den vorstehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben dazu angehalten, bereits in der Haushaltsplanung ihre Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit darauf auszurichten, dass der**

zu leistende Tilgungsbeitrag aus dem sich ergebenden Saldo mit gedeckt werden kann. Soweit sich bereits in der Planung hierfür kein Spielraum ergibt, ist eine Veranschlagung von Tilgungsbeiträgen grundsätzlich unzulässig (mangels Überschuss). Dies gilt entsprechend für Kreditaufnahmen, die ganz oder teilweise zur Finanzierung von Tilgungsbeiträgen (mittelbar oder unmittelbar) herangezogen werden sollen. Das Rechnungsprüfungsamt weist erneut darauf hin, dass die Veranschlagungspraxis künftiger Haushalte unter Beachtung der vorstehenden gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen hat.

Tilgung von Krediten (Ausführung)

Der o. a. Saldo weist in der Finanzrechnung (Jahresabschluss) einen tatsächlichen Überschuss in Höhe von 1.101.316,39 € aus, die ordentliche Tilgung von Krediten ist in Höhe von 732.180,24 € (Vorjahr 980.012,85 €) erfolgt.

Die Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO wurden (lt. Ist-Rechnung) damit eingehalten.

3.2 Form der Haushaltssatzung

Mit RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte Haushaltsmuster für verbindlich erklärt.

Die im Haushaltsplan enthaltene Haushaltssatzung stimmt mit diesem vorgegebenen Muster überein.

3.3 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich (planerisch) nicht erreicht werden kann. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war für 2018 nicht erforderlich, da der anzustrebende Haushaltsausgleich (planerisch) durch Inanspruchnahme der Überschussrücklage erreicht werden konnte.

3.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (bis 2021) zeigt auf, dass im Ergebnis 2019 ein Fehlbetrag von 233.800 € und für 2020 ein Fehlbetrag von 3.100 € eingeplant ist. Für das Haushaltsjahr 2021 werden dagegen Überschüsse in Höhe von 52.100 € erwartet.

3.5 Vorlage der Satzung

Haushaltssatzung	
Ratsbeschluss	26.02.2018
Aufsichtsbehörde	
-vorgelegt	
-genehmigt	03.04.2018
Öffentliche Bekanntmachung	13.04.2018
Öffentliche Auslegung vom	16.04.2018
bis	24.04.2018

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 16 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 13.04.2018 veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).

3.6 Vorläufige Haushaltsführung

Gem. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 Satz 3 wirksam.

Bis zum 25.04.2018 waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorgenannte Vorschrift nicht ausreichend beachtet wurde.

3.7 Realsteuerhebesätze der Stadt Wiesmoor

Die Stadt Wiesmoor legt die Realsteuerhebesätze jährlich in einer gesonderten Satzung (gem. § 112 Abs. 2 Ziffer 3 NKomVG) fest. Der Rat der Stadt Wiesmoor hat am 26.02.2018 die Realsteuerhebesätze für 2018 wie folgt beschlossen:

Grundsteuer A	383 %
Grundsteuer B	383 %
Gewerbesteuer	377 %

Entwicklung der Realsteuerhebesätze (2014 bis 2018):

Realsteuerhebesätze in %	2014	2015	2016	2017	2018	Landesdurchschnitt*
Grundsteuer A	366	366	383	383	383	380
Grundsteuer B	366	366	383	383	383	381
Gewerbesteuer	364	364	377	377	377	371

* (Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, <https://www.statistik.niedersachsen.de/themenbereiche/finanzen/themenbereich-finanzen-und-steuern---statistische-berichte-87587.html> (Realsteuervergleich))

Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt der Realsteuerhebesätze liegt die Stadt Wiesmoor jeweils über dem Durchschnitt.

3.8 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHKVO sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Gemeinde/Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist.

3.8.1 Wirtschaftsplan der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH – LWTG-

Bei der LWTG handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches –HGB-.

Gem. § 6 Abs. 5 Buchstabe a und Abs. 6 Gesellschaftssatzung hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan aufzustellen, für die Feststellung des Wirtschaftsplans ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Auf die Ausführungen im Jahresabschluss 2018 der Stadt Wiesmoor auf

Seite 93 wird verwiesen. Gem. § 11 Abs. 2 Gesellschaftssatzung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu überwachen und zu prüfen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Stadt Wiesmoor hat sich gem. Gesellschaftsvertrag zum Erhalt der Kapitaleinlage verpflichtet; lt. Haushaltsplanung (Stadt) ist eine Verstärkung der Kapitaleinlage in Höhe des zu erwartenden Verlustes (rd. 700.000 €/Kto. 575000.7843000) veranschlagt.

Wie bereits in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2014 bis 2017 angemerkt, sollten folgende Angaben im Anhang zukünftig (einleitend) mit aufgenommen werden:

- Hinweis darüber, dass der Wirtschaftsplan vom Aufsichtsrat festgestellt wurde (Tag der Sitzung und der Beschlussfassung),
- Tag der Aufstellung unter Nennung des Geschäftsführers

Der Beteiligungsbericht 2018 enthält die Daten des Jahresabschlusses 2016.

3.8.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor und die Stellenübersicht sind beigefügt. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der im Wirtschaftsplan enthaltene **Erfolgsplan (gem. § 14 EigBetrVO)** 2018 des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor enthält folgende Einzelfestsetzungen (vor Steuern).

Erfolgsplan	2015	2016	2017	2018	Vergleich
Erträge:	2016/2017				
Umsatzerlöse	1.686.600 €	1.671.300 €	1.769.000 €	1.818.600 €	49.600 €
sonst. betriebl. Erträge	3.000 €	3.000 €	4.000 €	5.100 €	1.100 €
Öffentliche Zuschüsse Personal		13.900 €	32.400 €	- €	- 32.400 €
Zinserträge*	100 €	100 €	- €	- €	- €
Erträge insgesamt:	1.689.700 €	1.688.300 €	1.805.400 €	1.823.700 €	18.300 €
Aufwand:					
Materialaufwand	93.000 €	90.000 €	102.000 €	100.000 €	- 2.000 €
Personalaufwand	1.311.100 €	1.288.900 €	1.405.200 €	1.394.000 €	- 11.200 €
Betriebsaufwand	209.200 €	232.200 €	222.200 €	249.700 €	27.500 €
Abschreibungen	65.000 €	66.000 €	67.000 €	69.800 €	2.800 €
Zinsaufwand	9.400 €	9.000 €	6.800 €	8.000 €	1.200 €
Aufwand insgesamt:	1.687.700 €	1.686.100 €	1.803.200 €	1.821.500 €	18.300 €
Betriebsergebnis:	2.000 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	- €

Im Jahr 2018 werden laut Plan keine öffentlichen Zuschüsse für Personal benötigt.

Gem. Haushaltssatzung 2014 bis 2018 wurden die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan vom Rat wie folgt beschlossen:

Vermögensplan	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen*	65.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Ausgaben	65.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Betriebsergebnis	- €	- €	- €	- €	- €

*durch Kredite

Erfolgsplan	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge	1.710.400 €	1.689.700 €	1.688.300 €	1.805.400 €	1.823.700 €
Aufwendungen	1.707.700 €	1.687.700 €	1.686.100 €	1.803.200 €	1.821.500 €
Betriebsergebnis	2.700 €	2.000 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €

Der vom Rat für das Jahr 2018 beschlossene Erfolgsplan (lt. Haushaltssatzung) stimmt in seinen Festsetzungen mit dem Wirtschaftsplan (lt. Anhang zum Haushaltsplan) überein.

Investitionsplan 2018

Für die Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten waren laut Übersicht der Darlehen im Finanzierungsplan in den Jahren 2016 bis 2020 jedes Jahr 60.000 € als Darlehenssumme mit einer Verzinsung von 2,0 % jährlich geplant.

Im Finanzierungsplan 2017 des Baubetriebshofes werden ergänzende Erläuterungen zu den Finanzierungen der geplanten investiven Maßnahmen gegeben. Der Kreditbedarf für Liquiditätskredite beträgt 195.000 € zum 31.12.2018 (der Saldo zum 31.12.2017 betrug 220.000 €); zur Finanzierung der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden langfristige Kredite in Höhe von 60.000 € benötigt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Eigenbetriebs Baubetriebshof Wiesmoor in Anspruch genommen werden dürfen, wird laut § 4a der Haushaltssatzung 2018 auf 300.000 € festgesetzt. Außerdem wurde beschlossen, dass im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 60.000 € vorgesehen werden; für die erforderliche Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 60.000 € (maximal bis zur Höhe des gesamten Anschaffungsbetrages) vorgesehen.

3.9 Beteiligungsbericht der Stadt Wiesmoor

Nach § 151 NKomVG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nr. 10 der KomHKVO hat die Stadt einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht). Dieser Bericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sofern dieser nicht anderweitig veröffentlicht wurde. Der Bericht soll die Mitglieder der Vertretung (Rat) und die Öffentlichkeit informieren. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Aufstellungsverpflichtung kommt die Stadt Wiesmoor mit dem Beteiligungsbericht 2018 nach.

Der Beteiligungsbericht (mit den Daten des Jahresabschlusses 2016) umfasst folgende Beteiligungen der Stadt Wiesmoor:

- Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG) / mit Jahresabschluss 2016
- EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor mbH (EKO-PLANT) / mit Jahresabschluss 2016
- Raiffeisen-Volksbank eG (RVB) / ohne Jahresabschluss
- Energie Netz Ostfriesland GmbH (ENO) / mit Jahresabschluss 2015

3.10 Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich hat mit Verfügung vom 03.04.2018 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

4.1 Plan-Ist-Vergleich

Auf den folgenden Seiten werden zum Berichtszeitpunkt die geplanten Werte den aktuellen Istwerten mit den Planzahlen verglichen und gegenübergestellt

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2018 (in Euro)	Plan	Ausführung	Veränderung
ordentl. Erträge	23.425.900,00 €	25.643.700,80 €	2.217.800,80 €
ordentl. Aufwendungen	25.206.900,00 €	24.668.814,45 €	- 538.085,55 €
ordentl. Ergebnis/+Überschuss/-Fehlbetrag	- 1.781.000,00 €	974.886,35 €	2.755.886,35 €
außerordentl. Erträge	1.328.600,00 €	463.852,69 €	- 864.747,31 €
außerordentl. Aufwendungen	- €	761.604,35 €	761.604,35 €
außerordentl. Ergebnis	1.328.600,00 €	- 297.751,66 €	- 1.626.351,66 €
Jahresergebnis/+Überschuss/-Fehlbetrag	- 452.400,00 €	677.134,69 €	1.129.534,69 €

Der lt. Jahresabschluss ermittelte Saldo von ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis ergibt einen Überschuss in Höhe von 677.134,69 € (Vorjahr Überschuss 1.438.481,09 €).

Das Rechnungsergebnis (der Überschuss) fällt damit um 1.129.534,69 € höher als geplant aus. Entnahmen aus Überschussrücklagen zum Haushaltsausgleich waren nicht erforderlich, da entgegen der Planung die ordentlichen Erträge ausreichten, die ordentlichen Aufwendungen zu decken.

2. **Über die Zuführungen der lt. Jahresabschluss tatsächlich erzielten Überschusses in Höhe von insgesamt 1.129534,69 € zu den Überschussrücklagen hat der Rat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses noch zu entscheiden (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 NKomVG) bzw. hierüber einen Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen.**

Defizitausgleich LWTG

Die Abschreibungen der LWTG sind im außerordentlichen Bereich enthalten. Sie werden auf dem Aufwandskonto 5132000 gebucht.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2018 (in Euro)	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.081.200,00 €	23.253.134,36 €	1.171.934,36 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.935.800,00 €	21.245.431,50 €	- 1.690.368,50 €
Saldo	- 854.600,00 €	2.007.702,86 €	2.862.302,86 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.843.100,00 €	1.956.237,24 €	- 886.862,76 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.486.800,00 €	8.970.839,36 €	- 1.515.960,64 €
Saldo	- 7.643.700,00 €	- 7.014.602,12 €	629.097,88 €
Finanzmittel /+Überschuss/-Fehlbetrag	- 8.498.300,00 €	- 5.006.899,26 €	3.491.400,74 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.765.200,00 €	5.163.726,88 €	- 3.601.473,12 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	756.200,00 €	732.180,24 €	- 24.019,76 €
Saldo	8.009.000,00 €	4.431.546,64 €	- 3.577.453,36 €
Finanzmittelbestand	- 489.300,00 €	- 575.352,62 €	- 86.052,62 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	13.086.529,36 €	13.086.529,36 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	12.930.863,00 €	12.930.863,00 €
Saldo	- €	155.666,36 €	155.666,36 €
Anfangsbestand an Zahlungsmittel *	455.200,00 €	561.303,86 €	106.103,86 €
Endbestand an Zahlungsmittel	- 34.100,00 €	141.617,60 €	175.717,60 €

*Endbestand Vorjahr

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit dem am 31.12.2018 ausgewiesenen Bilanzbestand/-ansatz der liquiden Mittel (Aktiva, Ziffer 4) in Höhe von 141.617,60 € überein. Er entspricht der Höhe nach dem im letzten Tagesabschluss von 2018 per Saldo (Stand 31.12.2018) ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand (Bargeld und Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten).

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit muss -im Normalfall- so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Der o.a. Saldo weist in der Finanzrechnung (Jahresabschluss) einen tatsächlichen Überschuss in Höhe von 2.007.702,86 € aus, die ordentliche Tilgung von Krediten ist in Höhe von 732.180,24 € erfolgt.

Aufgrund der geringen Zinsen im Aufnahmezeitraum der Kredite wurden die Verträge langfristig zu festen Konditionen festgeschrieben, um gewisse Planungssicherheit in den Folgejahren zu erlangen. Somit ist eine außerplanmäßige Tilgung bei zusätzlich frei gewordenen Mitteln zur Entschuldung in diesem Bereich nicht möglich.

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Haushalt der Stadt Wiesmoor gilt grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte (Budgets) gemäß § 19 Abs.1 und 3 KomHKVO.

Darüber hinaus ist zur Regelung der Deckungsfähigkeit von unerheblichen Auszahlungen für die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit durch Haushaltsvermerk festgelegt worden, dass Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden und zahlungswirksame Mehrerträge und nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets für unerhebliche Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden dürfen.

Die Grenze für unerhebliche Ausgaben für diese Fälle wurde gem. Haushaltsvermerk auf 15.000 € Brutto, die Wertgrenzen für Investitionen auf 50.000 € festgesetzt.

Gem. § 5 der Haushaltssatzung vom 27.02.2018 wurde die Grenze für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben auf 15.000 € je Produktkonto gem. § 117 Abs. 1 NKomVG festgelegt.

Die Prüfung der gelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ergab keine Beanstandungen. Eine Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 Ziffer 2 NKomVG hat sich nicht ergeben, da die Wesentlichkeitsgrenze (10%-Regelung) in keinem Fall überschritten wurde.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen sind:

- in Fällen von erheblicher Bedeutung –soweit noch nicht geschehen- vom Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2018 zu beschließen
- in den übrigen Fällen dem VA bzw. Rat spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses bekanntzugeben.

4.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Die Stadt hat aus dem Jahr 2017 Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 571.768,83 € (Vorjahr 552.015,59 €) auf das Jahr 2018 übertragen.

Unterhalb der Bilanz werden -als Vorbelastung künftiger Jahre- folgende Beträge ausgewiesen:

Zweck HAR	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwand	248.238,21 €	295.777,70 €	333.116,40 €	371.978,10 €	934.795,35 €
Investitionen	80.110,50 €	303.895,58 €	218.899,19 €	199.790,73 €	797.606,02 €
	328.348,71 €	599.673,28 €	552.015,59 €	571.768,83 €	1.732.401,37 €

Die für den Ergebnishaushalt 2018 gebildeten Haushaltsreste sind grundsätzlich auf der Passivseite der Bilanz, unterhalb der Position 1.3.2, als Vorbelastung (in Klammern) für Aufwendungen auszuweisen; die für Investitionen gebildeten Haushaltsausgabereste werden unterhalb der Bilanz (Passiva) vermerkt.

In der Bilanz der Stadt Wiesmoor werden die zu übertragenden Reste sowohl unter Ziffer 1.3.2 (Passivseite) als auch unterhalb der Bilanz (Passivseite) entsprechend ihrem Verwendungszweck erläutert und zusammengefasst dargestellt.

Die übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen entlasten das abgelaufene Haushaltsjahr; die tatsächliche Inanspruchnahme führt zu einer zusätzlichen Belastung des Jahresergebnisses im Folgejahr (Kassenwirksamkeitsprinzip).

5 KREDITWIRTSCHAFT

5.1 Kreditrichtlinie

Gem. § 120 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen. Der Rat der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 11.06.2014 eine Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten beschlossen; diese Richtlinie trat am 1.07.2014 in Kraft.

5.1.1 Kredite

Kreditaufnahmen zählen nicht zu den ergebniswirksamen Erträgen und sind daher nur als Einzahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt). Kredite dürfen nur in der Höhe des im Haushaltsjahr notwendigen Bedarfs veranschlagt werden (§ 113 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO).

Im § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2018 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 8.765.200 € (Vorjahr 4.216.600 €) festgesetzt. In 2018 wurden lt. Finanzrechnung nur 5.163.727 € (Vorjahr 1.000.00 €) an langfristigen Krediten aufgenommen.

Die durch Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung gilt gem. § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich lt. Bilanz zum Jahresabschluss 2018 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten Stand 31.12.2018	20.073.808,82 €
Verbindlichkeiten Stand 31.12.2017	15.642.262,18 €
Verbindlichkeiten Stand 31.12.2016	15.622.275,03 €
Verbindlichkeiten Stand 31.12.2015	15.211.132,53 €

*lt. Bilanz / Passiva Ziff. 2.1.2 i.V.m. Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

5.1.2 Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten (für Investitionen lt. Bilanz und Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 KomHKVO) und der erbrachten Tilgungsleistungen

Haushaltsjahr	Bestand 1.01.	Tilgungsleistungen lt. Bilanz	Veränderung KV	Bestand 31.12.
2010	13.154.203 €	1.218.727 €	- €	11.935.476 €
2011	11.935.476 €	390.110 €	- €	11.545.366 €
2012	11.545.366 €	402.042 €	1.221.528 €	12.364.852 €
2013	12.364.852 €	584.019 €	- €	11.780.833 €
2014	11.780.833 €	515.460 €	2.399.123 €	14.179.956 €
2015	14.179.956 €	655.517 €	1.031.176 €	15.211.132 €
2016	15.211.132 €	860.081 €	411.142 €	15.622.274 €
2017	15.622.274 €	980.013 €	19.987 €	15.642.262 €
2018	15.642.262 €	732.180 €	4.431.546,64 €	20.073.809 €

5.2 Liquiditätskredite/Kassenkredite

Liquiditätskredite sind keine Deckungsmittel, sie sollen nur den verzögerten Eingang von Zahlungen überbrücken und damit die Zahlungsfähigkeit der Kasse aufrechterhalten.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde im § 4 der Haushaltssatzung 2018 auf 3.200.000 € (Vorjahr: 3.200.000 €) festgesetzt. Da der in § 122 Abs. 2 NKomVG festgelegte Rahmen nicht überschritten wurde, unterlag der vom Rat beschlossene Höchstbetrag nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht.

Girokonten am Bilanzstichtag /Jahresabschluss

Zum Bilanzstichtag 31.12.18 schlossen die Girokonten der Stadt Wiesmoor mit einem Guthaben Höhe von 141.617,60 € (Vorjahr 561.303,86 €) ab.

Lt. Schuldenübersicht/Bilanzstichtag bestanden zum 31.12.2018 kurzfristige Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 168.747,40 €. Hierbei handelt es sich um Kontoüberziehungen.

Es kann festgestellt werden, dass der per Haushaltssatzung vom Rat beschlossene Kreditrahmen für Liquiditätskredite nicht ausgeschöpft wurde. Aus den zu Prüfungszwecken hinzugezogenen Kreditunterlagen ist ersichtlich, dass die Stadtkasse den Kreditrahmen aufgrund der Liquiditätslage nicht in Anspruch genommen hat (mit Ausnahme der vorgenannten Kontoüberziehungen).

Das RPA weist wie bereits im Prüfungsbericht 2017 erneut darauf hin, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020 den Kreditrahmen für Liquiditätskredite überprüfen und auf das notwendige Maß beschränken sollte.

6 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Nettoressourcenverbrauch und zeigt das Ergebnis aus Ertrag und Aufwand. Sie ist in der gem. § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform zu erstellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Die Aufwendungen und Erträge sind grundsätzlich in der Periode zu buchen, in der sie verursacht wurden. Die Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich ist im Jahresabschlussbericht 2018 der Stadt Wiesmoor auf Seite 5 zu finden.

Das Gesamtergebnis 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 677.134,69 € (Vorjahr 1.438.481,09 €) ab. Entgegen der Planung konnte im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 974.886,35 € erzielt werden.

Die Gegenüberstellung der außerordentlichen Erträge mit den außerordentlichen Aufwendungen führte zu einem Fehlbetrag in Höhe von -297.751,66 €, sodass der Haushaltsansatz von 1.328.600 € bei weitem nicht erreicht wurde.

Innere Verrechnungen

Die „Internen Leistungsbeziehungen“ sollen das Ressourcenaufkommen und die Ressourcenverbräuche zwischen den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung abbilden.

Die internen Leistungen sind in entstandener Höhe als Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in den jeweiligen Teilergebnishaushalten auszuweisen (gem. § 15 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO); Erträge und Aufwendungen müssen sich insgesamt ausgleichen.

Gem. Teilergebnisrechnungen -Ist-	2017	2018	2018	Ergebnis
	Ergebnis 2017	Erträge	Aufwendungen	2018
Teilhaushalt FB 1	1.070.773,02 €	1.295.245,84 €	165.564,27 €	1.129.681,57 €
Teilhaushalt FB 2	- 723.670,63 €	- €	781.133,38 €	- 781.133,38 €
Teilhaushalt FB 3	- 139.708,84 €	- €	134.531,46 €	- 134.531,46 €
Teilhaushalt 90 KGS	- 207.393,55 €	- €	214.016,73 €	- 214.016,73 €
		1.295.245,84 €	1.295.245,84 €	

Im Ergebnis ist festzustellen, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Erträge die Aufwendungen decken.

6.1.1 Ordentliche Erträge

- **Steuern und ähnliche Abgaben**

Rechnungsergebnis 2018 = 12.212.350 € (Plan 11.950.300 €)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 30 erfasst. Die Zusammensetzung der Erträge aus Steuern und Abgaben wird im Jahresabschlussbericht 2018 der Stadt Wiesmoor auf Seite 41 dargestellt.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Beträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 632.300 € verbessert. Die Planvorgaben wurden insgesamt um etwa 262.050 € übertroffen. Leicht gesunkenen Realsteuern stehen hier deutliche Mehrerträge beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer gegenüber).

Die Erträge aus der Erhebung der Gewerbesteuer stellen eine wichtige originäre Einnahmequelle der Stadt Wiesmoor dar. Die vom Steuerschuldner zu erbringenden Vorauszahlungen sind mit dem Risiko der (teilweisen) Erstattung zu einem späteren Zeitpunkt (Nachjahre) behaftet. Nach § 7 Gewerbesteuergesetz knüpft der Gewerbeertrag (=Besteuerungsgrundlage) an den Gewinn aus Gewerbebetrieb an und ist damit stark von der Konjunktur abhängig.

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Wiesmoor ist stabil. Auf einen Anstieg von 2016 auf 2017 folgte ein leichter Rückgang in 2018. Das Ertragsaufkommen aus dieser Steuer blieb aber auch in 2018 wieder über der 4 Mio. € Marke. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich im Zeitraum 2012 bis 2018 dagegen stetig erhöht.

Die Steuerhebesätze wurden letztmalig in 2016 angehoben.

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Rechnungsergebnis 2018 = 6.519.650,70 € (Plan 5.930.800 €)

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) handelt es sich im Wesentlichen um Schlüsselzuweisungen in Höhe von etwa 3.758.080 € (Vorjahr ca. 3.390.730 €), Zuweisungen vom Land für den übertragenen Wirkungskreis in Höhe von etwa 258.900 € (Vorjahr ca. 249.336 €) und um sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von etwa 2.502.670 € die vom Land bzw. Landkreis Aurich, hauptsächlich für den Bereich der Kindertagesstätten und der Schulen, ausgezahlt wurden (Vorjahr 2.115.275 €). Die Schlüsselzuweisungen fielen um etwa 361.700 € höher aus als veranschlagt.

Nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz werden Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis aus der vom Land festgestellten Steuerverbundmasse finanziert und an die Kommunen verteilt. Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisung einer Kommune sind ihre Einwohnerzahl und ein landeseinheitlicher Grundbetrag. Beides wird von der Landesstatistikbehörde festgestellt.

- **Auflösungserträge aus Sonderposten**

Rechnungsergebnis 2018 = 1.470.623,81€ (Plan 1.491.400 €)

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich aus folgenden Positionen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus	2015	2016	2017	2018
-Investitionszuweisungen und Zuschüssen Kto. 3161000	785.517 €	753.299 €	728.942 €	726.205 €
-Zuwendungen für Sammelposten Kto. 3162000	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme I	785.517 €	753.299 €	728.942 €	726.205 €
- Beiträgen Kto. 3371000	698.408 €	762.610 €	749.368 €	744.419 €
-Gebührenaussgleich Kto. 3381000	- €	- €	- €	- €
Ergebnis:	1.483.925 €	1.515.909 €	1.478.310 €	1.470.624 €

Investitionszuwendungen müssen nach § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen werden. In dem Maße, wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände abgeschrieben werden, müssen diese Sonderposten auch jährlich aufgelöst werden.

Bei den Beiträgen ergaben sich Auflösungsbeträge aufgrund verschiedener durchgeführter Straßen- und Erschließungsmaßnahmen. Die Auflösungserträge bewegten sich in etwa auf Vorjahresniveau.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 NKAG können die Gemeinden ihre Benutzungsgebühren für einen Zeitraum von 3 Jahren kalkulieren. Werden hieraus Überschüsse erwirtschaftet, so sind diese im Folgezeitraum von 3 Jahren ertragswirksam aufzulösen.

In 2018 wurden dem Haushalt keine Auflösungserträge zugeführt (Planung und Rechnungsergebnis = 0 €). Für Zwecke des Gebührenaussgleichs standen am 31.12.2018 auf dem Bilanzkonto 538100.2130001 (Sonderposten für den Gebührenaussgleich) insgesamt 169.853,79 € zur Verfügung. Diese Überschüsse sind spätestens 2020 ertragswirksam im Gebührenhaushalt (Produkt Abwasserbeseitigung) aufzulösen (siehe auch Anmerkungen zum Produkthaushalt Abwasserbeseitigung Produkt 538100 / 538000).

- **Sonstige Transfererträge**

Rechnungsergebnis 2017: 19.303,65 € (Plan 19.300 €)

Aus der Kreisschulbaukasse erhielt die Stadt Wiesmoor (wie im Vorjahr) eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 19.303,65 €.

- **Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Auflösungsbeträge aus Sonderposten)**

Rechnungsergebnis 2018: 2.125.521,18 € (Plan 2.089.600 €)

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten ergeben sich aus Kanalbenutzungsgebühren, Abwasserabgabe, Bestattungs-, Lager- und Rasenpflegegebühren.

Das Gebührenaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um 44.676,04 € gestiegen.

- **Privatrechtliche Entgelte**

Rechnungsergebnis 2018: 1.340.991,33 € (Plan: 1.138.800 €)

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Vermietung Campingplatz sowie aus Mieten/Pachten unbebauter und bebauter Grundstücke.

Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 165.147 € verbessert.

- **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Rechnungsergebnis 2018: 312.612,65 € (Plan: 218.800 €)

Bei den Erstattungen handelt es sich um Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat (u.a. Erstattungen vom Bund, Land, Landkreis Aurich, Gemeinden und Gemeindeverbände und von verbundenen Unternehmen).

Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 33.741 € verbessert und liegt mit insgesamt etwa 312.613 € deutlich über dem Ansatz von 218.800 €.

- **Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

Rechnungsergebnis 2018: 49.011,08€ (Plan: 43.200 €)

Der größte Anteil ergibt sich aus Verzinsungen von Steuernachforderungen in Höhe von 28.612 € (Vorjahr 33.867 €). Zinserträge von verbundenen Unternehmen ergaben sich in Höhe von 9.492 € (Vorjahr 7.211 €).

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Rechnungsergebnis 2018: 1.612.940,97 € (Plan 543.700 €)

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen weit über der Veranschlagung. Aus der Konzessionsabgabe Strom erhielt die Stadt Wiesmoor insgesamt 392.239,84 € (Vorjahr 385.030,90 €) und der Konzessionsabgabe Gas 78.459,18 € (Vorjahr 84.562,45 €).

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen / Kto. 3582000 beliefen sich auf insgesamt 1.093.787 € (Vorjahr 82.116,93 €). Hiervon entfielen auf das Produkt 111070 (Bebautes und unbebautes Grundvermögen) 544.754,91 €.

6.1.2 Außerordentliche Erträge

Rechnungsergebnis 2018: 463.852,69 € (Vorjahr 1.269.561,67 €/Plan 1.328.600 €)

Gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO sind hier u. a. Erträge aus Vermögensveräußerung zu buchen, die bei der Stadt Wiesmoor den Hauptteil der außerordentlichen Erträge ausmachen. Die 2018 erzielten Erträge liegen sowohl weit unter dem Ansatz 2018 wie auch unter dem erzielten Ergebnis von 2017.

6.1.3 Ordentliche Aufwendungen

- **Personalaufwendungen und Aufwendungen für Versorgung**

Die Aufwendungen des Jahres 2018 für aktives Personal betragen 6.236.531,28 € (Vorjahr 5.880.300,32 €).

Die geplanten Personalgesamtkosten (6.341.800 €) wurden damit um etwa 105.270 € unterschritten. Die Kostensteigerung zum Vorjahr ist mit etwa 356.230 € dennoch erheblich. Sie ist auf Entfristungen und Einrichtung von Verfügungsstellen im Produktbereich Kindertagesstätten und auf Tarif erhöhungen und Vergütungsanpassungen an die neue Entgeltordnung) allgemein zurückzuführen.

3. **Im Rechenschaftsbericht 2018 sind – wie vom Rechnungsprüfungsamt bereits für 2017 gefordert - ergänzende Ausführungen zur Personalkostensteigerung erforderlich (z.B. Personalszuwächse**

usw.). Der im Jahresabschlussbericht (Bewertung Seite 63) ergangene globale Verweis auf die allgemeine Kostensteigerung wird dem Informationsanspruch des Rates bzw. des einzelnen Ratsmitgliedes nicht gerecht.

Für die Versorgung wurden insgesamt 1.228.321,90 € (Vorjahr 11.679,03 €) aufgewendet. Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

Auf die Ausführungen zu Ziffer 8 (Personalaufwand / Entwicklung der zu bildenden Rückstellungen) dieses Berichtes wird verwiesen.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um etwa 381.000 € auf 3.795.091,43 € ggü. dem Vorjahr deutlich erhöht. Hier spielen insbesondere die Steigerungen in den Bereichen 427 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie 426 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte eine Rolle.

- **Abschreibungen**

Die Abschreibungen von 2.086.748,26 € (Vorjahr 2.126.117,81 €) entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung zuzüglich der Abschreibung und Wertberichtigung auf Forderungen.

- **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Kreditverbindlichkeiten haben sich –auch aufgrund des niedrigen Zinsniveaus– nicht erhöht. Durch die geringe Inanspruchnahme von Kassenkrediten haben sich auch die Zinsaufwendungen hierfür (2018: 485.250,15 €; Vorjahr: 488.872,81) weiter gesenkt.

Den Zinszahlungen liegen zum Bilanzstichtag Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 20.073.808,82 € (Vorjahr 15.642.262,18 €) zugrunde. Es handelt sich hierbei lt. Schuldenübersicht in der Hauptsache um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren. Das Zinsrisiko ist aufgrund der Laufzeitvereinbarungen bei den Investitionskrediten als begrenzt einzustufen.

- **Transferaufwendungen**

Die Transferaufgaben von insgesamt 8.365.205,71 € haben sich ggü. dem Vorjahr (7.741.272,91 €) erhöht.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Der Haushaltsansatz in Höhe von 3.448.900 € wurde deutlich unterschritten. Von den insgesamt 2.471.665,72 € (Vorjahr 3.111.544,25 €) entfallen auf Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.755.621,08 €. Darin enthalten sind u.a.:

Leistungen an die LWTG:

1. zwecks Einlagensicherung / Verlustausgleich

Die Vorauszahlungen auf die „Einlagensicherung LWTG“ für das Jahr 2018 beliefen sich auf etwa 700.000 €.

2. Personalkostenerstattungen Campingplatz

Die Stadt Wiesmoor hat für den Personaleinsatz am Campingplatz insgesamt Kosten in Höhe von 98.513,07 € (Vorjahr: 102.023,77 €) an die LWTG erstattet. Die Beträge wurden gem. dem beste-

henden Verwaltervertrag nach mtl. Abrechnung überwiesen. Der Campingplatz wird von der Stadt Wiesmoor betrieben.

7 FINANZRECHNUNG

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie die Änderung des Zahlungsmittelbestandes dargestellt. Ihr kommt damit die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Sie soll die Zahlungsströme der Kommune darstellen und nach unterschiedlichen Bereichen aufgliedern.

Die Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich ist im Jahresabschlussbericht 2018 der Stadt Wiesmoor auf den Seiten 6-7 zu finden. Die von der Stadt aufgestellte Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 1 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; ihre Gliederung entspricht den Vorgaben des § 3 KomHKVO.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung stimmt mit dem Bestand an liquiden Mitteln lt. Schlussbilanz 2018 überein (s. Ausführungen 4.1.2).

Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergab sich folgender Bestand an liquiden Mitteln (lt. Zahlwege):

a) Barkasse (Hauptkasse)			30.12.2018	4.729,23 €
			Einzahlungen Tagesumsätze	0,00 €
b) Bestände auf Girokonten				4.729,23 €
Bankinstitut	Konto-Nr.	Auszug vom		
Sparkasse Aurich-Norden*	145558821	31.12.2017		1.175,93 €
OLB Wiesmoor	8403259800	31.12.2017		29.198,60 €
RVB Wiesmoor	215051400	29.12.2017		70.322,02 €
Sparkasse Aurich-Norden	80000037	31.12.2017		35.825,29 €
OLB Wiesmoor	8403259801	31.12.2017		248,57 €
OLB Wiesmoor	8403259802	22.12.2017		87,28 €
c) Termingelder				
Volkswagen Bank	6500015851	28.12.2018		30,68 €
d) Liquiditätskredite				
				0,00 €
			Summe	141.617,60 €
			Bilanz/Aktiva	141.617,60 €

*Hinweis: Kontoüberziehungen stellen kurzfristige Verbindlichkeiten (Liquiditätskredite) dar und sind in der Bilanz unter Passiva Ziff. 2.1.3 auszuweisen. Ergänzend sind/werden sie in der Schuldenübersicht dargestellt / Summe: 168.747,40 €.

Der in der Finanzrechnung unter Ziff. 42 ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 141.617,60 € stimmt mit den auf den Geschäftskonten ausgewiesenen Kontoständen zum Jahresabschluss und dem in der Bilanz per 31.12. ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln überein.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In 2018 wurden Kredite in Höhe von 1 Mio. € aufgenommen. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 732.180,24 € (Vorjahr 980.012,85 €) handelt es sich um die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 732.180,24 €.

Auf die Ausführungen zu Ziffern 5.1.1 und 5.1.2 wird verwiesen.

8 PERSONALWESEN

8.1 Stellenpläne

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft (§ 107 Abs. 3 i. V.m. § 113 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Nach den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 zeigt der Personalbestand der Stadt Wiesmoor folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt.	davon am	Stellen lt.	davon am
	Stellenplan* 2017	30.06.2016 besetzt**	Stellenplan* 2018	30.06.2017 besetzt**
Beamte	4	4	5	4
Beschäftigte	151,00	92,09	135,09	92,03
zusammen:	155,00	96,09	140,09	96,03
nachrichtlich:				
Nachwuchskräfte***	3	3	3	3
Gesamt	158,00	99,09	143,09	99,03

Beim Vergleich der Anzahl der eingerichteten Stellen (lt. Stellenplan Zusammenstellung) ergibt sich im Vergleich der Stellenpläne 2017/2018 einen Abbau von 14,91 Stellen.

Bei Gegenüberstellung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und den tatsächlich besetzten Stellen ist ein Defizit von 44,06 Stellen festzustellen.

Nach § 107 Abs. 3 Satz 2 NKomVG sind im Stellenplan die vorhandenen Stellen nach Art und Wertigkeit aufzunehmen. Im Stellenplan 2017/2018 werden die Stellen entsprechend der vorgenannten Vorschrift dargestellt.

8.2 Personalaufwand

Entwicklung 2014 - 2018

Art der Aufwendungen:	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwendungen für aktives Personal	5.356.876 €	5.180.975 €	5.524.023 €	5.880.300 €	6.236.531 €

Zuweisungen für laufende Zwecke / Personalaufwand

Das Land Niedersachsen und der Landkreis Aurich gewährten zu den anfallenden Personalkosten bei verschiedenen Produkthaushalten folgende finanzielle Hilfen:

- Zuweisung vom Land (Kto. 3141000) in Höhe von 731.304,36 € (Vorjahr: 577.586,14 €)

- Zuweisung vom Landkreis (Deckungsbeitrag) (Kto. 3142010) in Höhe von 656.026,35 € (Vorjahr: 377.535,75 €)
- Zuweisung vom Landkreis (heilp.FK) (Kto. 3142020) in Höhe von 111.275,98 € (Vorjahr: 110.875,27 €)
- Zuweisung vom Landkreis (Intg. Kinder) (Kto. 3142030) in Höhe von 32.174,98 € (Vorjahr: 24.522,95 €)

Das Ergebnis der finanziellen Hilfen des Landes und des Landkreises betragen 1.530.781,67 € (Vorjahr 1.090.520,11 €) und haben sich somit um 440.261,56 € erhöht.

Der Hauptanteil der gewährten Zuweisungen entfällt auf die Produkthaushalte Schulen (Grundschulen und Kooperative Gesamtschule) und Kindertagesstätten.

Anteil der lt. Rechnungsergebnis festgestellten Personalaufwendungen (einschl. Versorgung) am Gesamthaushalt (ordentl. Aufwendungen):

RE ord. Haushalt	Gesamtaufwand	Personalaufwand	Anteil am Ges.Aufwand %
2016	21.743.333 €	5.542.462 €	25,49%
2017	22.774.175 €	5.891.979 €	25,87%
2018	24.668.814 €	7.464.853 €	30,26%

Die Personalaufwendungen sind lt. RE in der Summe gegenüber dem Vorjahr um 1.572.874 € gestiegen; der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes 2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,39 % erhöht. Diese Steigerung der Personalkosten ist u.a. auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

• Versorgungsrücklage

Entsprechend § 14 a Bundesbesoldungsgesetz und den dazu ergangenen §§ 11 und 12 des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes (NVerRückIG) berechnet die Nds. Versorgungskasse – NVK- seit dem Jahr 2000 für seine Mitglieder und weitere freiwillige Teilnehmer die Zuführungen zur Versorgungsrücklage. Die Nds. Versorgungskasse legt die Mittel der Versorgungsrücklage an und verwaltet diese treuhänderisch für die beteiligten Kommunen.

Die von der Stadt Wiesmoor abgeführten Mittel zählen zum Finanzvermögen der Stadt und werden in der Bilanz unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Die Rücklage dient zur Sicherstellung künftiger Pensionszahlungen.

Die jährliche Zuführung zur Versorgungsrücklage ist im gemeindlichen Finanzhaushalt zu veranschlagen und zu buchen. Die Berechnung der Zuführungshöhe erfolgt durch die Versorgungskasse. Diese erhebt zum Jahresbeginn Vorauszahlungen auf die Zuführung; die Vorauszahlungen werden nachträglich mit der Feststellung der endgültig zu zahlenden Rücklagenzuführung am Jahreschluss verrechnet.

Die Zuführung ist in der Bilanz Ziff. 3.9 / Aktiva unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten / ausgewiesen. Die Versorgungsrücklage für 2018 beträgt laut Bilanz 90.270,33 € (Vorjahr: 95.397,31).

9 LUFTKURORT WIESMOOR TOURISTIK GMBH (LWTG)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgt auftragsgemäß und im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Arbicon GmbH & Co. KG. Zum Prüfungszeitpunkt lag der Abschlussbericht für das Jahr 2018 der LWTG noch nicht vor.

Gem. § 18 des Gesellschaftsvertrages darf das nominelle Stammkapital der Gesellschaft nicht durch Verluste geschmälert werden. Die Stadt Wiesmoor ist -als alleinige Gesellschafterin- verpflichtet, in Höhe eines sich abzeichnenden Fehlbetrages (etwaigen Verlustvortrages) gesellschaftsrechtliche Einlage zu leisten. Die Entwicklungen der Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft im Zeitraum 2012 bis 2017 stellen sich nach den Jahresergebnissen wie folgt dar:

Geschäftsjahre	2014/€	2015/€	2016/€	2017/€
Umsatzerlöse	845.444,81 €	854.707,36 €	979.141,25 €	901.067,89 €
Sonstige betriebliche Erträge	157.261,76 €	139.731,11 €	7.612,47 €	8.537,43 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.830,85 €	5.327,00 €	4.744,52 €	4.034,07 €
Erträge zusammen	1.008.537,42 €	999.765,47 €	991.498,24 €	913.639,39 €
Materialaufwand	141.084,07 €	128.136,79 €	138.439,60 €	124.257,26 €
Personalaufwand	732.037,09 €	674.678,81 €	686.064,33 €	655.326,18 €
Abschreibungen	244.667,67 €	241.704,00 €	248.025,71 €	244.846,05 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	439.448,10 €	451.641,43 €	417.237,41 €	428.545,82 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	128.174,59 €	102.812,95 €	94.878,85 €	93.148,03 €
Aufwendungen zusammen	1.685.411,52 €	1.598.973,98 €	1.584.645,90 €	1.546.123,34 €
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	- 676.874,10 €	- 599.208,51 €	- 593.147,66 €	- 632.483,95 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- €	- €	- €	- €
Sonstige Steuern	- €	- €	- €	- €
Jahresfehlbetrag	- 676.874,10 €	- 599.208,51 €	- 593.147,66 €	- 632.483,95 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	676.874,10 €	599.208,51 €	593.147,66 €	632.483,95 €
Bilanzgewinn/Verlust	0,00	0,00	0,00	0,00

Da das geprüfte Ergebnis für das Jahr 2018 noch nicht vorlag, wird die Darstellung dieser Daten verzichtet. Somit ist nur eine Betrachtung der Zahlen bis zum Jahr 2017 möglich.

Die Verluste der Gesellschaft im Jahr 2017 fielen gegenüber dem Jahr 2016 leicht höher aus (39.336,29 €). Der Jahresverlust wird jeweils durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt. Gemäß § 18 der Gesellschaftssatzung darf das nominale Stammkapital der Gesellschaft nicht durch Verluste geschmälert werden. Die Stadt als alleinige Gesellschafterin ist verpflichtet, Einlagen in Höhe des Verlustvortrages zu leisten.

Das finanzielle Engagement der Stadt ist damit weiterhin erheblich. Mit Blick auf zukünftige Abschlüsse, die weitere Fehlbeträge erwarten lassen, bleibt die Stadt Wiesmoor weiterhin gefordert, über das Beteiligungsmanagement Steuerungsaufgaben wahrzunehmen, um die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft weiter zu optimieren.

Auf die Ausführungen des Prüfungsberichtes 2013 hinsichtlich des Verlustausgleichs / EU-Beihilferecht wird verwiesen.

10 ERGEBNISSE ZU DEN EINZELNEN PRODUKTEN

Die Haushalte der Stadt Wiesmoor enthalten jeweils eine Übersicht über die gebildeten Produkte mit der Zuordnung zu den vier Teilhaushalten. Diese Angaben sind unzureichend.

4. Nach § 4 Abs. 7 der KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Bestimmung werden die Haushaltspläne der Stadt Wiesmoor nicht gerecht. Hierzu auch Joachim Rose in „Kommunale Finanzwirtschaft für Niedersachsen: „In einer Produktbeschreibung im Haushaltsplan sind neben der Aufgabengrundlage (z. B. eine Rechtsvorschrift oder ein Beschluss der Vertretung) die Ziele, die Zielgruppe und andere Details zur Konkretisierung anzugeben. Anschließend werden jedem Produkt dafür sinnvolle Kennzahlen zugewiesen. Erst damit wird eine Steuerung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglicht.“

Laut dem zuständigen Mitarbeiter der Stadt Wiesmoor wurden für das Jahr 2019 wesentliche Produkte bestimmt, die Vorgaben werden künftig also eingehalten.

Die Produktergebnisse sind im Anhang zum Jahresabschluss in Kurzform dargestellt. Die internen Leistungsverrechnungen sind in den Ergebnissen enthalten.

Die Darstellung gibt einen Überblick über das jeweilige Ergebnis einzelner Produktgruppen/Produkte.

Insoweit haben die Ergebnisse begrenzte Aussagekraft. Außerdem sind mit Erstellung der Eröffnungsbilanz Sonderposten entsprechend den Bewertungsrichtlinien aktiviert worden, die einer entsprechenden Investition nicht zugeordnet werden konnten und ertragswirksam über 30 Jahre aufgelöst werden. So stehen bei einzelnen Produkten den Erträgen aus Sonderposten keine Abschreibungen gegenüber.

Auf die Darstellung der Produktergebnisse im Jahresabschlussbericht 2018 der Stadt Wiesmoor auf den Seite 47 bis 62 wird verwiesen. Diese wird hier um Erläuterungen und Ergebnisse einer (stichprobenweise) durchgeführten Konten-/Belegprüfung ergänzt.

111 Verwaltungssteuerung und –service

Das ordentliche Ergebnis ist mit -606.910,20 € um ca. 296.000 € besser ausgefallen als geplant (Fehlbetrag lt. Plan: -903.000 €), hat sich ggü. dem Vorjahr jedoch um etwa 85.300 € (ca. 14%) verschlechtert.

121 und 122 Statistik und Wahlen / Ordnungsangelegenheiten

Die Erträge speisen sich hauptsächlich aus den verschiedenen Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Im Bereich der Aufwendungen sind die Aufwendungen für aktives Personal der größte Posten.

Das Ergebnis hat sich ggü. dem Vorjahr um ca. 6.500 € verbessert.

126 Brandschutz

Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr trotz deutlich gestiegener ordentlicher Erträge um etwa 17.460 € verschlechtert.

Die seit 1996 unverändert gebliebenen Gebührensätze für Feuerwehreinsätze (außerhalb von Brandeinsätzen) sollten überprüft werden (s. auch Berichte der Vorjahre).

211 Grundschulen einschließlich der dazugehörigen Schulsportstätten

Das Jahresergebnis fällt um rd. 26.000 € besser aus als im Vorjahr und rd. 109.000 € besser als im Ansatz.

218 Kooperative Gesamtschule (KGS)

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 180.000 € erhöht. Gleichbleibenden ordentlichen Erträgen stehen erhöhte Aufwendungen gegenüber.

Die Kostenerstattungen vom Landkreis haben sich um rd. 12.000 € reduziert und belaufen sich nun auf 746.624 € (Vorjahr 758.900 €).

243 Sonstige schulische Aufgaben

Das Ergebnis entspricht in etwa dem des Vorjahres.

244 Kreisschulbaukasse

Das Ergebnis aus der Kreisschulbaukasse entspricht in etwa dem des Vorjahres.

252 Moormuseum

Aufwendungen und Erträge entsprechen in etwa dem Vorjahresniveau.

272 Stadtbibliothek

Der Fehlbetrag liegt mit 60.127,67 € in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

281 Heimat- und sonstige Kulturpflege, 281010 Freilichtbühne und 281020 Stadtchronik

Der Fehlbetrag hat sich zum Vorjahr um rd. 17.375 € erhöht.

311 bis 3517 Soziale Hilfen / Soziale Einrichtungen

Der Fehlbetrag hat sich mit 8.914,88 € ggü. dem Vorjahr (6.814,14 €) geringfügig erhöht.

362200 bis 362500 Jugendarbeit

Der Zuschussbedarf hat sich mit 146.103,30 € gegenüber dem Vorjahr (149.144,34 €) geringfügig verringert. Seit dem 15.11.2017 gilt die Dienstanweisung für die Geschäfts-, Finanzbuchhaltung und die Kommunalkasse der Stadt Wiesmoor. In der Anlage 2 wird die Verwaltung von Geldannahmestellen und Handvorschüssen für die Jugendpflege geregelt.

365 Tageseinrichtungen für Kinder

Das ordentliche Ergebnis liegt mit -1.795.873,01 € etwas niedriger als im Vorjahr (= -1.831.753,93 €). Die Haushaltsansätze (für Erträge und Aufwendungen) wurden überschritten. Das Ergebnis fiel um rd. 213.227 € besser als geplant aus.

366000 Jugendzentrum

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf den Betrieb des Gebäudes Jugendzentrum. Sie bewegen sich mit 6.755,46 € etwa auf dem Vorjahresniveau.

366010 Kinderspielplätze

Die Unterhaltung der Spielplätze wird vom Eigenbetrieb Baubetriebshof nach örtlichem Bedarf durchgeführt. Die Aufwendungen und Erträge bewegen sich mit 660.244,06 € etwa auf dem Vorjahresniveau.

421 Förderung des Sports

Das Produkt umfasst die jährliche Sportförderung verschiedener Vereine entsprechend den Vorjahren wie die Aufwendungen für Sportlerehrungen. Die Aufwendungen entsprechen denen der Vorjahre.

424000 Sportstadien / Sportanlagen

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert (um rund 8.643 €). In den Aufwendungen sind die Zuschüsse für die Sportplatzpflege an die Vereine V.F.B. Germania Wiesmoor, SV Hinrichsfehn und VFL Mullberg enthalten. Der restliche Betrag bezieht sich auf weitere Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sowie auf Kostenerstattungen an den Baubetriebshof.

424010 Sporthalle Schulzentrum (Dreifachhalle)

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.450 € erhöht.

424020 Turnhalle Mullberg

Das Ergebnis liegt etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

424030 Freibad Ottermeer

Sowohl die Erträge (2018: 62.238,60; 2017: 6.664,65 €) als auch die Aufwendungen (2018: 99.415,38 €; 2017: 47.196,27 €) sind ggü. dem Vorjahr erheblich gestiegen. Der Fehlbetrag liegt mit 37.176,78 € etwas unterhalb des Fehlbetrages von 2017 (41.218,62 €).

424040 Hallenbad

Sowohl die Erträge (2018: 356.011,53; 2017: 277.177,92 €) als auch die Aufwendungen (2018: 777.569,10 €; 2017: 649.780,19 €) sind ggü. dem Vorjahr erheblich gestiegen. Der Fehlbetrag liegt mit 421.557,57 € deutlich über dem Fehlbetrag von 2017 (374.184,35 €).

511000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahme

Das Produkt beinhaltet die Durchführung der Bauleitplanung und die Beteiligung an Genehmigungsverfahren. Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen. Sowohl die Erträge (2018: 33.445,80; 2017: 17.835,02 €) als auch die Aufwendungen (2018: 465.341,45 €; 2017: 382.791,26 €) sind ggü. dem Vorjahr erheblich gestiegen. Der Fehlbetrag liegt mit 431.895,65 € deutlich über dem Fehlbetrag von 2017 (365.030,34 €).

511010 Unbebaute Grundstücke und 522200 Grundstücke zur Weiterveräußerung

Die Stadt vermarktet die im Stadtgebiet ausgewiesenen Baugebiete in Eigenregie. Nach § 60 Nr. 6 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen als außerordentliche Erträ-

ge / Aufwendungen zu buchen. Die Abwicklung ist ab dem Jahr 2016 dem neuen Produkt 522200 "Grunderwerb zur Weiterveräußerung" zugeordnet.

Nach einem Rückgang der außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von 2014 auf 2015 um rd. 684.754,43 €, blieben diese in 2016 zunächst auf diesem Niveau und haben sich dann in 2017 um 539.827,96 € erhöht. Von 2017 auf 2018 verringerten sich die außerordentlichen Erträge wieder um etwa 348.600 € auf 411.665 €.

511020 Dorferneuerung

Das Jahresergebnis bewegt sich mit 3882,61 € auf dem Vorjahresniveau.

531000 und 532000 Elektrizitäts- und Gasversorgung

Es handelt sich hierbei um die Erträge aus Konzessionsabgaben für Strom und Gas. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 50.000 € verschlechtert.

538000 Zentrale Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühren für das Jahr 2018 wurden auf Grundlage einer Gebührenkalkulation vom Rat in seiner Sitzung am 26.02.2018 wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr je wirtschaftliche Einheit - unverändert auf mtl. 3,00 €
Verbrauchsabhängige Zusatzgebühr - unverändert auf 2,75 €/m³.

Die Stadt Wiesmoor hat jeweils einen einjährigen Kalkulationszeitraum. Die nach den gesonderten Betriebsabrechnungen festgestellten Über-/Unterdeckungen werden jeweils in künftigen Kalkulationen berücksichtigt. Die Betriebsabrechnung für 2018 ergab eine Überdeckung von 70.628 €, welche als Sonderposten für Gebührenaussgleich abgeführt wurde.

537102 und 538020 Dezentrale Abwasserbeseitigung

Die dezentrale Abwasserbeseitigung (Abfuhr aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben) schließt nach der Ergebnisrechnung 2018 mit einem Überschuss von 7.578,67 € ab (Vorjahr 6.730,50 €).

Die Gebührenerhebung entspricht den rechtlichen Vorgaben.

5. Für die Jahre 2015 bis 2018 sind noch Betriebsabrechnungen für die Nachkalkulation der Gebühren zu erstellen.

541 Städtische Straßen und Erschließungsmaßnahmen

Aufgrund gestiegener Erträge bei gleichbleibenden Aufwendungen hat sich der Jahresfehlbetrag mit 803.979,39 € ggü. dem Vorjahr (842.464,41 €) deutlich verringert.

545000 Straßenbeleuchtungen

Im Jahr 2018 hat sich das Ergebnis ggü. dem Vorjahr um ca. 3.846 € verbessert.

545010 Winterdienst

Die Aufwendungen haben sich um rd. 5.000 € verringert. Den größten Anteil machen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofes aus.

546000 Parkplätze

Der Fehlbetrag hat sich zum Vorjahr deutlich von 32.009,87 € auf 5.473,65 € verringert. Gleichbleibenden Erträgen standen erheblich gesunkene Aufwendungen gegenüber.

551000 Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Hierzu zählen die Grünanlagen außerhalb der Straßenflächen wie z. B. der Nielsenpark und das Wildbachgelände. Bei den Erträgen handelt es sich um die Auflösung der Sonderposten, denen keine entsprechenden Abschreibungen gegenüberstehen. Die Aufwendungen betreffen zum größten Teil abgerechnete Bauhofleistungen. Diese haben sich ggü. dem Vorjahr deutlich erhöht (2018: 171.072,26 €; 2017: 128.222,74 €), sodass der Fehlbetrag ebenfalls entsprechend höher ausfällt (2018: 125.601,09 €; 2017: 82.751,55 €).

551010 Erholungsgebiet Ottermeer

Das Ergebnis (Überschuss von 11.318,14 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag: -16.707,72 €) und der Planung (Fehlbetrag: - 20.300 €) erheblich verbessert

551020 Campingplatz Am Ottermeer

Das Ergebnis (Fehlbetrag: -237.776,09 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (-131.207,69 €) erheblich verschlechtert. Einer Steigerung der Erträge um 322.174 € stehen gestiegenen Aufwendungen von 426.000 € gegenüber.

Gastronomie Glashaus Campingplatz/Kioske Campingplatz und Ottermeerstrand

Die Gastronomie und der Kioskbetrieb werden von einem Dienstleister geführt. Seit dem 28.02.2018 bestehen drei schriftliche Vereinbarungen über die von ihm erbrachten Dienstleistungen. Diese umfassen zum einen das Glashaus auf dem Campingplatz, den Kiosk im Moorfreibad am Ottermeer und den Kiosk/Minimarkt auf dem Campingplatz. Die Waren für den Verkauf werden dem Betreiber von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Den Aufwendungen aus Wareneinkäufen standen nach den Ergebnisrechnungen folgende Erträge gegenüber:

Wareneinkäufe	2014	2015	2016	2017	2018
4281010	308,48 €	295,11 €	565,32 €	350,10 €	447,68 €
4281020		19.028,84 €	19.925,23 €	26.654,86 €	34.377,75 €
4281030	5.346,34 €	4.762,72 €	4.076,85 €	1.305,16 €	645,75 €
4281040		10.676,00 €	9.775,05 €	15.374,77 €	16.882,41 €
Summe Einkäufe	5.654,82 €	34.762,67 €	34.342,45 €	43.684,89 €	52.353,59 €
Erträge aus Verkäufen					
3421100	335,70 €	20.830,22 €	3.027,64 €	1.013,49 €	16.588,96 €
3421110		5.477,72 €	26.533,95 €	34.812,22 €	30.415,09 €
3421200	3.514,29 €	5.739,93 €	3.692,22 €	3.849,56 €	10.627,84 €
3421210		10.108,11 €	9.693,89 €	16.759,33 €	11.451,31 €
Summe Verkäufe	3.849,99 €	42.155,98 €	42.947,70 €	56.434,60 €	69.083,20 €
Ergebnis	- 1.804,83 €	7.393,31 €	8.605,25 €	12.749,71 €	16.729,61 €

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu ersehen, dass Umsätze und Ergebnis im Jahr 2018 wie in den Vorjahren weiter zugenommen haben. Der sich aus der vorstehenden Aufstellung ergebende Überschuss deckt nicht den entstehenden Sach- und Personalaufwand.

552000 Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen

Das Ergebnis hat sich um etwa 8.925 € verschlechtert, was in erster Linie auf höhere ordentliche Aufwendungen zurückzuführen ist.

553000 Friedhöfe

Das Ergebnis (Fehlbetrag von -166.988,55 €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Fehlbetrag von 161.448,87 €) leicht verschlechtert, liegt aber immer noch deutlich unter dem Ansatz (Fehlbetrag von -234.300 €).

555000 Land- und Forstwirtschaft und 561000 Umweltschutzmaßnahmen

Unter diesem Produkt sind u.a. die landwirtschaftlichen Wirtschaftswege in der Baulast der Stadt ausgewiesen. Das Ergebnis entspricht dem Niveau des Vorjahres.

571000 Wirtschaftsförderung

Das Ergebnis (Fehlbetrag: -40.436,27 €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Fehlbetrag: -44.992,21 €) leicht verbessert, liegt aber immer noch relativ weit vom Ansatz (Fehlbetrag: 28.000 €) entfernt. Deutlich erhöhte ordentliche Erträge (2018: 39.478,64 € ggü. 2017: 9.985,45 €) stehen hier gestiegenen Aufwendungen (2018: 80.137,23 € ggü. 2017: 54.977,66 €) gegenüber.

571010 Gründer- und Kleinunternehmerzentrum (Wirtschaftsförderung)

Das Ergebnis (Überschuss: 1.601,36 €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Überschuss: 16.664,48 €) deutlich verschlechtert und hat auch den Ansatz (Überschuss: 9.900 €) entfernt relativ weit verfehlt. Deutlich erhöhte ordentliche Erträge (2018: 118.299,38 € ggü. 2017: 100.348,30 €) stehen hier noch stärker gestiegenen Aufwendungen (2018: 116.698,02 € ggü. 2017: 83.669,02 €) gegenüber.

573000 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

In diesem Produkt gab es keinerlei Veränderung zum Vorjahr.

573021 bis 573025 Dorfgemeinschaftshäuser

Die Stadt Wiesmoor verfügt über insgesamt sieben Dorfgemeinschaftshäuser. Das Ergebnis (Fehlbetrag: -15.550,07 €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Fehlbetrag: -10.159,82 €) verschlechtert, liegt aber noch deutlich unter dem Ansatz (Fehlbetrag: -25.500 €). Leicht gestiegene ordentliche Erträge (2018: 1.666,04 € ggü. 2017: 1.071,05 €) stehen hier gestiegenen Aufwendungen (2018: 17.216,11 € ggü. 2017: 11.230,87 €) gegenüber.

573030 Wochen- und Jahrmärkte

Bei den Erträgen handelt es sich um Standgelder für Wochenmärkte und um Erlaubnisgebühren des Ordnungsamtes. Der Wochenmarkt wird in der Regel von 15 Marktbesckickern genutzt. Die Einnahmen aus weiteren Märkten/Veranstaltungen auf dem Marktplatz verbleiben bei den jeweiligen Veranstaltern. Die Aufwendungen betreffen anteilige Personalaufwendungen und

Erstattungen für Bauhofleistungen. Die Veränderung in den Aufwendungen zum Vorjahr ergeben sich für die Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen und sächliche Zweckausgaben.

573050 Baubetriebshof

Der Baubetriebshof wird als Eigenbetrieb geführt. Unter dem Produkt werden gegenseitige kleinere Erstattungen ausgewiesen sowie Versicherungsaufwendungen. Das Produktkonto ist ausgeglichen.

575000 Tourismus

Die Erträge bestehen aus Auflösungserträgen aus Sonderposten von 15.415,72 € (Vorjahr 14.547,27 €) und Erträgen aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen 75.818,10 € (Vorjahr 242,42 €).

Der Fehlbetrag (-818.191,83 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (-732.171,89 €) um rd. 86.000 € erhöht.

Die Stadt Wiesmoor leistet im Vergleich zu anderen Gemeinden einen verhältnismäßig hohen Zuschuss für den Bereich Tourismus. In dieser Summe nicht enthalten ist der Zuschussbedarf für den Campingplatz und für das Ottermeer.

Auf die weiteren Ausführungen zur LWTG unter Ziffer 9 dieses Berichtes wird verwiesen.

611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Das Ergebnis (8.703.799,71 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (8.295.347,12 €) um 408.452,59 € verbessert. Dies resultiert insbesondere aus erhöhten Einnahmen aus dem Einkommenssteueranteil. Die Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage.

Bezüglich der Erträge wird auf die Ausführungen zu Ziffer 6.1.1 verwiesen.

612 Allgemeine Finanzwirtschaft

Unter diesem Produkt werden Zinserträge sowie Entnahmen aus Rücklagen aus den Überschüssen des Ergebnishaushaltes der Vorjahre und auf der Aufwandseite die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite abgebildet. Bezüglich der Entwicklung der Zinsaufwendungen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 6.1.3 verwiesen.

11 BELEGPRÜFUNG

Die stichprobenweise Prüfung der Belege gab keinerlei Grund zur Beanstandung.

12 BILANZ

Als Grundlage für die folgenden Ausführungen wird auf die Bilanz vom 31.12.2018 im Jahresabschluss 2018 der Stadt Wiesmoor auf den Seiten 16-18 verwiesen. Die Bilanz ist nach § 55 KomHKVO korrekt gegliedert.

12.1 Aktiva

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 74.205.914,48 € (Vorjahr 69.092.621,58 €). Somit ist das Gesamtvermögen um 5.113.292,90 € gestiegen. Die Bilanzsummensteigerung ist hauptsächlich auf "2.9 Ge-

leistet Anzahlungen, Anlagen im Bau“ und auf “3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“ zurückzuführen.

12.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst rd. 1,57 % (Vorjahr 1,73 %) der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor. Das immaterielle Vermögen hat sich um 33.973,55€ verringert. Das immaterielle Vermögen ist zu Anschaffungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein. Die Zu- und Abgänge sind in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss (Seite 23) dargestellt.

12.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst mit 67.941.507,76 € rd. 91,6 % (Vorjahr: 93,9 %) der Bilanzsumme der Stadt. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein. Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den geleisteten Anzahlungen im Bau (rd. +130 %). Die wesentlichen Veränderungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss (Seiten 23 ff.) dargestellt. Sobald die Bauten abgeschlossen werden, werden sie den eigentlichen Konten zugeführt.

12.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rd. 6,48 % (Vorjahr: 3,35 %) der Bilanzsumme der Stadt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert angesetzt. Der Wert des Finanzvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.500.290,61 € erhöht. Deutlich angestiegen (+2.757.355,88 €) sind die unter Punkt 3.2 aufgeführten Beteiligungen. Die fortgeführten Buchwerte (ohne Forderungen) stimmen mit der Anlagenübersicht überein. Die Forderungen sind in der Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO) in gleicher Höhe ausgewiesen. Der Forderungsbestand wurde im Vorfeld einer Wertberichtigung unterzogen.

Die Veränderungen des Finanzvermögens sind im Anhang zum Jahresabschluss (Seiten 26 ff) dargestellt. Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Forderungen werthaltig sind.

12.1.4 Liquide Mittel

Die Bilanzposition weist einen Jahresendbestand von 141.617,60 € (Vorjahr: 561.303,86 €) aus. Der Bestand von 141.617,60 € stimmt mit dem Schlussbestand der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018 überein.

12.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 149.645,35 € und ist laut den Erläuterungen auf bereits im Vorjahr bezahlte Versicherungen zurückzuführen.

12.2 **Passiva**

Die Bilanzsumme hat sich um 5.113.292,9€ auf 74.205.914,48 € (Vorjahr: 69.092.621,58 €) erhöht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

12.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 46.628.213,61€ (Vorjahr 45.998.368,83 €) 62,84 % (Vorjahr: 66,57 %) der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor.

In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist mit 14.795.970,60 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rücklagen

Die Rücklagen sind um 37,58 % gestiegen und betragen 5.266.674,03 € (Vorjahr 3.828.192,94 €)

Jahresergebnis

Für das Jahr 2018 ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 677.134,69 € welches gegenüber dem Vorjahresergebnis von 1.438.481,09 € um 761.346,40 € geringer ausfällt. Der unter Position 1.3 ausgewiesene Betrag entspricht der Ergebnisrechnung.

12.2.2 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der NKomVG umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen.

Die Schulden umfassen 27,78 % (Vorjahr 23,86 %) der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor. Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 47 Abs. 7 KomHKVO / § 124 Abs. 4 Satz 6 NKomVG).

Die Schulden der Stadt sind von 16.484.495,52 € aus dem Vorjahr auf 20.616.647,60 € im Jahr 2018 gestiegen. Bei 98,16 % (Vorjahr 95,53 %) der Schulden der Stadt Wiesmoor handelt es sich um Geldschulden. Die Höhe der Schulden ist ordnungsgemäß belegt. Die Schulden sind im Anhang zum Jahresabschluss (Seite 30) und in der Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO (Seite 40) dargestellt.

12.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 8,62 % (Vorjahr 8,87 %) der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor. Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften nach § 45 und § 55 KomHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden. Die Rückstellungen wurden in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages gebildet (§ 45 Abs. 2 KomHKVO).

12.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden diejenigen Erträge ausgewiesen, welche vor dem Bilanzstichtag eingegangen, jedoch für das folgende Haushaltsjahr bestimmt sind. § 51 Abs. 4 KomHKVO findet seine Anwendung. Der Bilanzansatz hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 481.887,67 € auf 563.428,67 € erhöht.

12.2.5 1.1 Vermerke unterhalb der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Mit Verweis auf die Seite 18 im Jahresabschluss 2018 betragen die Vorbelastungen der zukünftigen Haushaltsjahre 4.660.261,20 € und somit sind diese zum Vorjahr um 721.176,71 € gestiegen.

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften entspricht der restlichen Kreditverpflichtung des Kreditnehmers zum Bilanzstichtag. Es handelt sich hierbei um 13 Bürgschaften aus dem Zeitraum 2010 bis 2014. Die Bürgschaftsverpflichtungen sind in einer Übersicht erfasst, die den Jahresabschlussunterlagen beiliegt.

Die Haushaltsreste von insgesamt 1.732.401,37 € betreffen Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen. Die Haushaltsreste für Aufwendungen von 934.795,35 € sind entsprechend § 20 Abs. Absatz 2 Satz 3 und Abs. 5 KomHKVO auf der Passivseite der Bilanz unter dem Ergebnis Ziffer 1.3.2 in Klammern ausgewiesen.

13 ANHANG

13.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wiesmoor. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

13.2 Anlagenübersicht

Nach § 56 Abs. 1 KomHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen.

Die Anlagenübersicht (s. Seite 37/38 der Jahresabschlussunterlagen) entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Der Bestand von 73.406.581,00 € (Vorjahr 67.659.540,69 €) stimmt mit der Bilanz überein.

13.3 Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht auf Seite 40 des Jahresabschlusses stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

13.4 Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht auf Seite 39 des Jahresabschlusses stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

14 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 08.02.2011 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall hat sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune. Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Wiesmoor folgendes Ergebnis:

14.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2016	2017	2018
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	10.450.627,17 €	11.580.052,32 €	12.212.349,08 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	21.743.333,03 €	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €
Steuerquote	48,06 %	50,85 %	49,51 %

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

14.2 Zuschussquote

Ermittlung Zuschussquote			
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen x100 / ordentliche Aufwendungen			
	2016	2017	2018
Verlustausgleichszahlungen	595.000,00 €	632.474,95 €	699.969,51 €
ordentliche Aufwendungen	21.743.333,03 €	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €
Zuschussquote	2,74 %	2,78 %	2,84 %

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.

14.3 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	5.542.461,98 €	5.891.979,35 €	7.464.853,18 €
ordentliche Aufwendungen	21.743.333,03 €	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €
Personalintensität	25,49 %	25,87 %	30,26 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchen Umfang Mittel jetzt

und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

14.4 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2016	2017	2018
Jahresabschreibungen	2.102.575,09 €	2.092.502,03 €	2.104.819,43 €
ordentliche Aufwendungen	21.743.333,03 €	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €
Abschreibungsintensität	9,67 %	9,19 %	8,53 %

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

14.5 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2016	2017	2018
Zinsaufwendungen	489.053,14	488.872,81 €	485.250,15 €
ordentliche Aufwendungen	21.743.333,03	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €
Zinslastquote	2,25 %	2,15 %	1,97 %

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

14.6 Liquiditätskreditquote

Ermittlung Liquiditätskreditquote			
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	2016	2017	2018
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	0,00 €	106.006,79 €	168.747,40 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.787.066,11 €	21.037.080,74 €	24.668.814,45 €
Liquiditätskreditquote	0,00 %	0,50 %	0,68 %

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

14.7 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2016	2017	2018
Bruttoinvestitionen	1.940.774,32 €	3.458.249,86	5.242.902,00 €
Abschreibungen	2.102.575,09 €	2.092.502,03	2.104.819,43 €
Reinvestitionsquote	92,30 %	165,27	249,09 %

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

14.8 Verschuldungsgrad

Ermittlung Verschuldungsgrad				
Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme				
	2016	2017	2018	
Schulden (incl. Rückstellungen)	22.061.948,03 €	22.612.365,08 €	27.014.272,20 €	
Bilanzsumme	67.723.139,68 €	69.092.621,58 €	74.205.914,48 €	
Verschuldungsgrad	32,58 %	32,73 %	36,40 %	

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Schulden zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Wiesmoor liegt weiterhin über dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnitt der Gemeinden im Landkreis Aurich von 2016. Sie ist aufgrund der Neuverschuldung gegenüber dem Vorjahr nochmals erheblich gestiegen. Da die zum Vergleich herangezogenen Durchschnittszahlen bereits aus dem Jahr 2016 stammen, ist ihre Aussagekraft jedoch eingeschränkt.

Pro-Kopf Verschuldung:

- Schulden 2018 (ohne Rückstellungen):
20.616.647,60 €: 13.768 Einwohner* = 1.497,43 € (Vorjahr: 1.253,19 €)
Landesdurchschnitt: 918,00 €**(2016) (Ergebnis 2017 liegt noch nicht vor)
Durchschnitt im Landkreis Aurich: 886,00 €***(2016) (Ergebnis 2017 liegt noch nicht vor)
- Schulden 2018 (incl. Rückstellungen):
27.014.372,20 €: 13.768 Einwohner* = 1.962,11 € (Vorjahr: 1.719,05 €)

*EW-Zahlen Stadt Wiesmoor Stand 31.12.2018

** Statistische Berichte Niedersachsen; Schulden des Landes, der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen am 31. Dezember 2016; 4.1.2 Schulden nach Arten, Größenklassen und Verwaltungsformen

*** Statistische Berichte Niedersachsen; Schulden des Landes, der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen am 31. Dezember 2016; 4.1.3 Schulden nach Arten nach Landkreisen und kreisangehörigen Verwaltungseinheiten

15 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

15.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und zeigt die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wiesmoor.

Das ordentliche Ergebnis 2018 schließt lt. Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 974.886,35 € (Vorjahresergebnis: Überschuss 189.007,59 €) ab.

Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich dagegen zwar ein Fehlbetrag in Höhe von -297.751,66 € (Vorjahr Überschuss 1.249.473,50 €), allerdings ist das Jahresergebnis damit um 1.129.534,69 € besser als geplant ausgefallen.

Die Entwicklungen bei den Transferaufwendungen und die Entwicklung des Zinsniveaus bedürfen weiterhin besonderer Aufmerksamkeit bei den zukünftigen Haushaltsplanungen. Die von der Stadt Wiesmoor zu tragenden Transferaufwendungen, die u.a. durch die Kreisumlage und die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen weiterhin stark geprägt werden, umfassen nach wie vor einen wesentlichen Teil des städtischen Haushaltes.

15.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

15.3 Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 hat im Hinblick auf § 156 Absatz 1 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

Tz.	Kurzbeschreibung	Seite
1	Tilgung von Krediten / Planung und Veranschlagung	5
2	Beschlussfassung über Zuführungen zu den Überschussrücklagen	10
3	Erläuterungen zu den Ursachen der Personalkostensteigerung	18
4	Ergänzungen Produktbeschreibungen	23
5	Betriebsabrechnungen dezentrale Abwasserbeseitigung	27

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 16.09.2019

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

-Wilken-
Kreisverwaltungsoberrat